

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 11.06.2007

Ortsumgehung Duderstadt - Finanzierung und Planungsvarianten

Die Stadt Duderstadt hat im Haushalt Mittel für die Planung von Abschnitten der Umgehung der B 247 bereitgestellt, obwohl sie einen defizitären Haushalt hat, obwohl sie Bedarfszuweisungskommune ist und obwohl sie nicht Baulastträger für das in Rede stehende Projekt ist. Die Planungen für den Bau dieser neuen Straße gliedern sich in drei Verkehrseinheiten (VKE) mit unterschiedlichen Planungsständen. Umstritten ist insbesondere die Trassierung der VKE 3 Ortsumgehung Duderstadt Südteil - Ortsumgehung Gerblingerode. Die hier favorisierte Vorzugsvariante mit Tunnel durch den Pferdeberg (mit der Bezeichnung „1 b modifiziert“) würde das Kolping-Familienbildungszentrum in seiner Existenz bedrohen und die Beseitigung bisher unberührten Waldes in beachtlicher Größenordnung erfordern. Alternativ wäre auch eine Trassierung mit Einhausung bzw. Deckelung entlang der alten Bahntrasse denkbar, um die Ortslage von Gerblingerode ohne zu große Beeinträchtigung zu queren. Der Entwurfsauftrag für die Aufstellung des Vorentwurfs für diesen Planungsabschnitt wurde im Juli 2006 erteilt. Der Vorentwurf soll nach Zustimmung des Bundes bis Sommer 2010 abgeschlossen werden. Das Planfeststellungsverfahren ist für 2010/2011 geplant. Verhandlungen über die Einstellung der Finanzmittel im Bundeshaushalt erfolgen erst, wenn ein unanfechtbarer Planfeststellungsbeschluss vorliegt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Summe der Planungskosten, die Duderstadt vorfinanziert hat bzw. vorfinanzieren will?
2. Welche Zusagen bzw. Vereinbarungen wurden in Bezug auf die Rückzahlung vorfinanzierter Planungskosten gemacht?
3. Welche Verbindlichkeit haben diese Vereinbarungen?
4. Sieht die Landesregierung in der Finanzierung von Planungskosten für Straßenbauprojekte des Bundes, die nicht in der Baulast der jeweiligen Kommune liegen, eine freiwillige Leistung im Sinne des Haushaltsrechts?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Auswirkungen hat dieser Vorgang auf die Bemessung und Vergabe von Bedarfszuweisungen?
7. Wie fließen diese Kosten in die Berechnung der Bedarfszuweisung ein?
8. Wo gibt es in Niedersachsen weitere Kommunen, die Planungskosten für den Straßenbaulastträger Bund oder Land vorfinanzieren?
9. Welche Nachteile hat aus der Sicht der Landesregierung die Tunnelvariante durch den Pferdeberg?
10. Wie hoch wird die Lärmbelastung im Bereich Tiftlingerode und Kolping-Familienbildungsstätte bei welchen zugrunde gelegten Trassierungsgeschwindigkeiten sein?
11. Wie viel Wald müsste für diese Trasse gerodet werden?
12. Welche Vorteile hat diese Variante nach Auffassung der Landesregierung?
13. Wie teuer ist diese Variante nach aktuellen Zahlen?

14. Welche Nachteile hat aus der Sicht der Landesregierung die Einhausung entlang der Bahntrasse in Gerblingerode?
15. Welche Vorteile hat diese Variante nach Auffassung der Landesregierung?
16. Wie teuer ist diese Variante nach aktuellen Zahlen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 19.06.2007 - II/721 - 729)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Z3-01424/0020/0729 -

Hannover, den 24.07.2007

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 ist die Verlegung der B 247 von Duderstadt (nördlich Obernfeld) bis Worbis (A 38, AS Leinefelde) in den Vordringlichen Bedarf eingestuft.

Die Maßnahme ist in Niedersachsen zwischen der B 247 nördlich Obernfeld und der Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen in drei Verkehrseinheiten unterteilt:

- VKE 1: Ortsumgehung (OU) Duderstadt, Nordteil - OU Obernfeld und Mingerode,
- VKE 2: OU Duderstadt, Mittelteil - OU Westerode,
- VKE 3: OU Duderstadt, Südteil - OU Gerblingerode.

Daran schließen sich in Thüringen folgende Abschnitte an:

- Teistungen (Landesgrenze NI/TH) - Winzigerode,
- Winzigerode - Worbis.

Dem Land Niedersachsen obliegt in der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen auch die Planung von Bundesfernstraßenmaßnahmen. Die Straßenplanung erfolgt in gesetzlich geregelten Schritten ausgehend von der Korridorsuche sowie Variantenermittlung und -bewertung in der Linienplanung über das Raumordnungsverfahren (ROV), die Entwurfsplanung sowie die nach dem Fernstraßengesetz (FStrG) vorgeschriebene Planfeststellung.

Für die B 247 OU Duderstadt wurde von der Bezirksregierung Braunschweig ein ROV durchgeführt. In diesem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren wurden die Linienvorschläge und die Vorzugsvariante für die B 247 unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Verbände, der Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie der Bürger geprüft und die raumbedeutsamen Aspekte der Planung diskutiert und gesamtplanerisch abgewogen.

Insgesamt wurden 13 Varianten zur Führung der verlegten Bundesstraße betrachtet. Zur Beurteilung der Varianten wurden neben einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) auch floristisch-faunistische Untersuchungen, Untersuchungen der Limnofauna sowie ein Verkehrsgutachten und ein Klimagutachten herangezogen.

Für die Verlegung der B 247 OU Duderstadt wurde als Ergebnis des ROV die Variante 1 b modifiziert für die weitere Entwurfsplanung durch die Bezirksregierung Braunschweig am 29.05.1995 mit Auflagen und Hinweisen landesplanerisch festgestellt.

Auflagen und Hinweise erfolgten insbesondere zu

- Optimierungen von Lage und Höhe der Trasse,
- Ausgestaltung der Knotenpunkte,
- Art und Umfang der Lärmschutzmaßnahmen,

- Ausbildung und Länge des Pferdebergtunnels,
- Ferienstätte des Kolpingwerkes.

Die Linienbestimmung gemäß § 16 FStrG für die Verlegung der B 247 erfolgte durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) im Oktober 2000 zugleich für die Abschnitte in Niedersachsen und in Thüringen. Mit der Linienbestimmung wurde die landesplanerisch festgestellte Variante 1 b modifiziert durch den Bund bestätigt.

Ergänzend sind gemäß den Anregungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das bei der Linienbestimmung vom BMVBW beteiligt wurde, Optimierungen der Variante 1 b modifiziert nach ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei den weiteren Planungsschritten vorzunehmen.

Weiterhin sind die Länge des Tunnels unter dem Pferdeberg, Art und Umfang der Lärmschutzmaßnahmen sowie die Ausbildung der Knotenpunkte mit dem BMVBW abzustimmen.

Für die Entwurfsplanung ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) für die B 247 OU Gerblingerode die Variante 1 b modifiziert mit den o. a. Auflagen, Anregungen und Hinweisen als Ergebnis der Linienplanung zugrunde zu legen.

Die Arbeiten für die Aufstellung des Vorentwurfs für die OU Gerblingerode (VKE 3) haben Anfang 2007 begonnen und sollen bis Anfang 2010 abgeschlossen werden.

Eine Vereinbarung mit der Stadt Duderstadt bezüglich der Planungskosten der OU Gerblingerode ist am 21.12.2006 unterzeichnet worden. Die Stadt übernimmt danach die Kosten bis zur Vorlage des Vorentwurfs beim BMVBS in Höhe von ca. 500 000 Euro; dem Land (NLStBV - Geschäftsbereich Goslar) obliegt in Abstimmung mit der Stadt die Steuerung und die fachtechnische Betreuung des Planungsprojekts.

Dies vorangestellt werden die Einzelfragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Eine Vorfinanzierung der Planungskosten für die OU Gerblingerode wurde mit der Stadt Duderstadt nicht vereinbart.

Zu 2:

Zusagen bzw. Vereinbarungen wurden nicht gemacht (siehe Antwort zu Frage 1).

Zu 3:

Entfällt.

Zu 4:

Die Finanzierung von Planungskosten für Straßenbauprojekte, die nicht der Straßenbaulast der jeweiligen Kommune unterliegen, stellen schon vor dem Hintergrund der fehlenden gesetzlichen Verpflichtung, nicht nur haushaltsrechtlich, eine freiwillige Leistung dar.

Zu 5:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 6:

Direkte Auswirkungen auf die Bemessung einer evtl. zu bewilligenden Bedarfszuweisung ergeben sich nicht. Das Haushaltsgebaren der antragstellenden Kommune wird aber im Rahmen der Antragsprüfung einer Gesamtbewertung unterzogen. Hierbei werden auch sämtliche freiwillig wahrgenommene Aufgaben kritisch beleuchtet. Der Antragsteller gilt nur dann als bedarfszuweisungswürdig, wenn das Gebot zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit insgesamt uneingeschränkt beachtet wurde.

Zu 7:

Die Kosten fließen nicht direkt in die Berechnung einer evtl. zu bewilligenden Bedarfszuweisung ein, beeinflussen jedoch das einer Bedarfszuweisungsberechnung zugrunde liegende Jahresrechnungsergebnis.

Zu 8:

Kommunen in Niedersachsen, die Planungskosten vorfinanzieren sind: Stadt Wunstorf (B 441 - OU Wunstorf), Landkreis Schaumburg (B 65 - Ausbau Bad Nenndorf - Stadthagen).

Zu 9:

In der Landesplanerischen Feststellung vom 29.05.1995 wurden die Vor- und Nachteile der Varianten gegeneinander abgewogen.

Die hierbei relevantesten Nachteile der Variante 1 b modifiziert sind danach:

- Beeinträchtigung grundwasserführender Schichten,
- Beeinträchtigung Aussiedlerhof Nörthemann,
- Eingriff in überörtliches Erholungsgebiet (Vorranggebiet),
- nach der UVS ist bei gleicher Gewichtung der Schutzgüter die Variante 1 b modifiziert. ungünstiger als die Variante 1 e beurteilt worden,
- Beeinträchtigung der Kolping-Familienbildungsstätte.

Zu 10:

Im Rahmen der begonnen technischen Detailplanung zur Erstellung des Vorentwurfs (Genehmigungsentwurf) werden die schalltechnischen Auswirkungen detailliert ermittelt und die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen dimensioniert. Grundlage dafür sind die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) und die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen.

Zu 11:

Durch die Untertunnelung des Pferdeberges sind nach Schätzung insgesamt rd. 3000 m² Wald bei der Variante 1 b modifiziert betroffen.

Mit dem Vorentwurf erfolgt die Aufstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP). Die Eingriffe in Natur und Landschaft - auch die Eingriffe in Waldflächen - werden mit der Erarbeitung des LBP detailliert ermittelt.

Zu 12:

In der Landesplanerischen Feststellung vom 29.05.1995 wurden die Vor- und Nachteile der Varianten gegeneinander abgewogen. Die Vorteile der Tunnelvariante ergeben sich danach wie folgt:

- Geringere negative Auswirkungen bezüglich der Tunnelöffnungen auf das Kleinklima (Kaltluftsee),
- während der Bauzeit sind weniger Menschen belastet,
- das gesetzliche Überschwemmungsgebiet der Hahle ist nicht betroffen, was auch Auswirkungen auf die Baudurchführung hat (ggf. Fließsand),
- das Hochwasserabflussgebiet wird nicht betroffen,
- keine Beeinträchtigung der Grundwasserströmung in der Hahleau,
- es besteht ein geringeres Gefahrenpotenzial im Katastrophenfall,
- der Rohstoffabbau wird geringer beeinträchtigt (Rohstoffsicherungsgebiet).

Zu 13:

Auf der Grundlage der Linienplanung für das Raumordnungsverfahren wurden die Kosten auf rd. 23 Mio. Euro geschätzt. Mit der Erarbeitung des Vorentwurfs erfolgt eine detaillierte Kostenberechnung der Maßnahme.

Zu 14:

Gemäß Landesplanerischer Feststellung vom 29.05.1995 lagen der Entscheidung der Bezirksregierung Braunschweig für die Variante 1 b modifiziert hauptsächlich folgende Nachteile der Variante 1 e (Einhausung) zugrunde:

- Negative Auswirkungen der Tunnelöffnungen auf das Kleinklima (Kaltluftsee),
- hohe Belastungen der Menschen während der langen Bauzeit,
- gesetzliches Überschwemmungsgebiet der Hahle ist betroffen,
- Bauprobleme (Überschwemmungsgebiet Hahle: Fließsand),
- Inanspruchnahme Hochwasserabflussgebiet,
- Beeinträchtigung Grundwasserströmung in der Hahleau,
- Grüner Bahndamm und Hahle: Naherholungsbereiche sind betroffen,
- erhöhtes Gefahrenpotenzial im Katastrophenfall,
- Rohstoffabbau erheblich beeinträchtigt (Rohstoffsicherungsgebiet).

Zu 15:

Wie in der Landesplanerischen Feststellung vom 29.05.1995 angegeben, sind Vorteile dieser Trasse folgende:

- Geringere Beeinträchtigung des Aussiedlerhofs Nörthemann,
- Schutz des Vorranggebiets für Erholung,
- geringere Konflikte der Schutzgüter „Tiere und Pflanzen“, „Erholungsfunktion“ und „Landschaft“.

Zu 16:

Die Kosten für die Einhausungsvariante sind im Rahmen der Linienplanung für das Raumordnungsverfahren zu ca. 20 Mio. Euro geschätzt worden.

In Vertretung

Joachim Werren